

Christlicher Textilarbeiter

Centralorgan für Deutschland.

Gott und unser Recht!

Verantwortl. Redakteur: Wlth. Köhling in Düsseldorf,
Corneliusstraße 66. Telefon-Nr. 4423.
Berichte und sonstige Beiträge sind bis Montags abends an die
Redaktion in Düsseldorf einzusenden.

Anzeigen kosten die gespaltene Zeile 20 Pfg. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt.
Beilagen werden mit 5 Pfg. des Textes berechnet.
Postzeitungsliste Nr. 1649.

Der „Christliche Textilarbeiter“ erscheint jeden Samstag und
kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch die Post bezogen 90 Pfg.
Expedition, Druck und Verlag von Joh. van Klen in
Krefeld, Luth. Kirchstraße 65. Telefon-Nr. 1358.

7. Jahrgang.

Krefeld, Samstag, 9. September 1905.

Nr. 36.

Zur Einführung des Zehnstundentages.

Soweit in den einzelnen Ländern mit industrieller Entwicklung eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit vorgeesehen ist, bechränkt sich dieselbe fast lediglich auf die jugendlichen Arbeiter beiderlei Geschlechts, sowie auf die Arbeiterinnen. Nur wenige Länder (so z. B. Oesterreich, die Schweiz und Frankreich) haben eine Höchstgrenze für die Dauer der Beschäftigung erwachsener männlicher Arbeiter festgelegt; Frankreich zudem nur für einen, allerdings den weitesten größten Prozentsatz der männlichen Arbeiter. Im Uebrigen unterliegt die Regelung der Arbeitszeit für die männlichen Arbeiter immer noch dem „freien Spiel der Kräfte“, resp. der Vereinbarung von Organisation zu Organisation. Es ist nun ganz natürlich, daß die organisierte Arbeiterchaft in den einzelnen Ländern mehr und mehr die Gesetzgebung zu veranlassen sucht, dasjenige, was die Pioniere auf dem Gebiet der Arbeitszeitverkürzung, die Gewerkschaften, mit vieler Mühe und großen Opfern erkämpft haben, gesetzlich festgelegt werde, um die rückständigen Unternehmer zu veranlassen, den Fortschritt mitzumachen. Das nächstliegende Ziel, welches wir auf diesem Gebiete zu erreichen haben, ist die gesetzliche Einführung des Zehnstundentages.

Ueber die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Zehnstundentages

braucht man wohl nicht allzuviel Worte zu verlieren. Mit der wachsenden Konkurrenz, mit der Entwicklung unserer modernen Technik, ist die Intensivität der Arbeit bedeutend gestiegen. Das hat selbst Graf Posadowsky bei der am 7. April im Reichstag stattgefundenen Beratung einer Interpellation über den zehnstündigen Maximalarbeitstag zugegeben mit den Worten: „Es ist kein Zweifel, daß in der modernen Industrie wesentlich höhere Anforderungen an die Intensivität der Arbeit gestellt werden, als früher.“ Wie sehr dies auch für die uns am meisten interessierende Textilindustrie der Fall ist, müge folgendes Beispiel beweisen: In Grimnitzschau machte man in den Webereien früher 48—52 Schuß pro Minute bei einer zwölfstündigen Arbeitszeit, während heute bei einer elfstündigen Arbeitszeit 75—80 Schuß pro Minute gemacht werden. Eine ähnliche Steigerung der Arbeitsleistung haben wir in der gesamten Textilindustrie aufzuweisen. Die Folge davon ist eine bedeutend gesteigerte Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft und damit eine immer größere Gefährdung der Gesundheit des Arbeiters und in noch höherem Maße der Arbeiterin. Der weibliche Organismus ist an sich schon weniger widerstandsfähig wie der männliche. Dazu kommt, daß die Arbeiterin, speziell wenn sie verheiratet ist, neben der Fabrikarbeit noch mancherlei häusliche Verrichtungen zu besorgen hat, was dazu beiträgt, die der Gesundheit derselben durch die Erwerbstätigkeit erwachsenden Gefahren noch zu erhöhen. Sind es also schon beim männlichen Arbeiter gesundheitliche Rücksichten, die die Einführung des Zehnstundentages gebieterisch erscheinen, so ist dies noch in bedeutend höherem Maße bei der Arbeiterin, als der Trägerin des kommenden Geschlechtes, der Fall.

Nach der geistig-sittlichen Hebung des Arbeiterstandes

bedeutet eine Verkürzung der Arbeitszeit. Die Erfüllung der auch dem Arbeiter obliegenden Staats- und Bürgerpflichten, die Vertretung seiner Interessen auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, erfordert eine höhere geistige Bildung des Arbeiters. Nun ist aber die durch die überlange Arbeitszeit herbeigeführte Ermüdung oft eine derartige, daß es dem Arbeiter einfach unmöglich oder doch sehr erschwert ist, seine geistigen Kenntnisse zu erweitern und seine fachliche Ausbildung zu vervollkommen. Geist und Gemüt werden abgestumpft, der Arbeiter ist höheren idealen Regungen schlecht zugänglich und richtet sein Streben mehr nach sinnlichen Genüssen. Auch bei der Arbeiterin trägt der Mangel an Gelegenheiten zur Entwicklung der geistigen Fähigkeiten dazu bei, das sittliche Empfinden zu untergraben. Untätigkeit und Luntz zur Führung des Haushalts und zur Pflege des Familienlebens sind eine weitere, die gesamte Arbeiterchaft schwer schädigende Folge der überlangen Arbeitszeit.

Des weiteren kann trotz der entgegenstehenden Meinung so manches kurzfristigen Industriellen ruhig behauptet werden, daß auch die Industrie bei einer vernünftigen Regelung der Arbeitszeit, und dies bedeutet doch die Einführung des Zehnstundentages, nur gewinnen kann. Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit gebietet dem Arbeitgeber, mit den Rohstoffen und Arbeitsmaschinen recht haushälterisch umzugehen. Dasselbe Prinzip der Wirtschaftlichkeit sollte ihn auch veranlassen, mit der Arbeitskraft des Arbeiters nicht Raubbau zu treiben. Die kapitalträchtigen, großartig angelegten Fabrikanlagen mit den vollkommensten Maschinen werden am letzten Ende den Mühen einer Industrie nicht aufhalten können, wenn nicht zugleich auch für die Erhaltung und Heranbildung einer körperlich gesunden, geistig-sittlich hochstehenden Arbeiterchaft gesorgt wird. Die allmähliche Verkürzung der Arbeitszeit ist es andererseits auch, die den Arbeitgeber zum Nutzen unserer Industrie auf den industriellen Fortschritt geradezu hindrängt und außerdem, falls die Herabsetzung allgemein durch das Gesetz geschieht, zur Beseitigung der, das ganze Gewerbe schädigenden Schmugkonkurrenz beiträgt.

Endlich liegt eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit auch im Interesse von Staat und Gesellschaft. Solange die Arbeiterchaft, die ja unstreitig eines der unentbehrlichsten Glieder der menschlichen Gesellschaft bildet, an den heute noch vorhandenen schweren wirtschaftlichen und sozialen Schäden trankt, kann der ganze Körper nicht gesund sein. Für das Ge-

samtwohl eines Volkes ist es unerlässlich, daß auch die unteren Volksklassen, insbesondere die Arbeiterchaft, in geordneten Verhältnissen leben. — Auch staatspolitische Gründe sprechen dafür, dem erfreulicherweise mehr und mehr erwachenden kulturellen Streben der Arbeiterchaft entgegenzukommen, da von der physischen Lage der Arbeiterchaft zum großen Teil auch die Wehrfähigkeit eines Landes abhängt.

Nach den bisherigen Ausführungen geht hervor, daß nicht nur das körperliche und geistig-sittliche Wohlbefinden der Arbeiterchaft eine Verkürzung der Arbeitszeit erfordert, sondern daß auch dringende Gründe des Allgemeinwohls dafür sprechen. Nun wird aber nach den bisherigen Erfahrungen die Gesetzgebung in der Regel erst dann eingreifen, wenn die erstrebte kürzere Arbeitszeit in einem großen Teil der Betriebe bereits eingeführt ist.

Das Vordringen des Zehnstundentages in den einzelnen Ländern

beweist uns, daß die Einführung des zehnstündigen Maximalarbeitstages keinen Sprung ins Dunkle bedeutet, denn tatsächlich ist die zehnstündige Arbeitszeit in einigen Ländern bereits, teils durch die freie Entscheidung der Arbeitgeber, meistens aber durch den Druck der gewerkschaftlichen Organisationen, in einem großen Prozentsatz der Betriebe zur Einführung gelangt.

In Deutschland haben nach den im Jahre 1902 veranstalteten Erhebungen von 813 560 erwachsenen Arbeiterinnen bereits 434 005 = 53,3% in 25035 Betrieben = 61,7% eine Arbeitszeit von 10 Stunden und weniger. 66 von 84 Gutachten empfehlen infolgedessen die Einführung des Zehnstundentages für Arbeiterinnen, allerdings mit allerlei Einschränkungen, besonders für die Textilindustrie. Wie überall so sind es nämlich auch hier hauptsächlich die Betriebe der Textilindustrie, speziell die Spinnereien, die an der längeren Arbeitszeit mit zäher Energie festhalten. Von den 379 555 Arbeiterinnen, die noch länger als 10 Stunden arbeiten, entfallen allein auf die Textilindustrie 246 765 = 65%. Im allgemeinen läßt sich auf Grund der statistischen Angaben der Gewerbeinspektoren und der Gewerkschaften behaupten, daß in der Hälfte der industriellen Betriebe, vorwiegend in Großbetrieben und wohl für die Mehrzahl der Arbeiter, bereits eine zehnstündige Arbeitszeit vorgelegen ist.

In Frankreich ergab bereits eine im Jahre 1898 abgeschlossene Enquete eine mittlere Arbeitsdauer von 10 1/2 Stunden für die Privatindustrie und von 10 1/4 Stunden pro Tag für die staatlichen Anlagen. Durch das am 30. März 1901 in Kraft getretene Arbeiterchutzgesetz wurde die Arbeitszeit für alle gewerblichen Anlagen mit gemischtem Personal zunächst auf 11 Stunden, von 1902 ab auf 10 1/2 und von 1904 ab auf 10 Stunden festgesetzt, so daß durch dieses Gesetz heute für ungefähr die Hälfte der Betriebe mit zwei Drittel der Arbeiter der Zehnstundentag eingeführt ist. Darnächst greift letztere auch in den übrigen Betrieben mehr und mehr ein, so daß dessen Einführung bald eine allgemeine sein wird.

Die Schweiz hat seit 1877 den 11stündigen Normalarbeitstag für alle Arbeiter. Jedoch haben auch hier schon nach den im Jahre 1901 veranstalteten Erhebungen seitens des eidgenössischen Fabrikinspektors 60,6% der Betriebe mit 57% der Arbeiter eine kürzere Arbeitszeit. Vollständig ist der 11stündige Arbeitstag noch von der Baumwollspinnerei.

Oesterreich hat seit 1885 den gesetzlichen Elfstundentag. 1900 hatten schon 53,3% der Betriebe eine kürzere Arbeitszeit. Das Bestreben, an der 11stündigen Arbeitszeit festzuhalten, ist auch hier ein Merkmal der Textilindustrie. Doch hat auch in den Hauptzentren der letzteren der Zehnstundentag schon Fortschritte gemacht. So haben z. B. von 400 im Reichsberger-Aufsichtsbezirk gelegenen Textilbetrieben 10 den 10 1/2, 7 den 10 1/4 und 177 den 10stündigen Arbeitstag eingeführt.

In Holland beträgt die Arbeitszeit für Frauen und Jugendliche 11 Stunden. Für die Arbeiter ist sie unbeschränkt. Nach den seitens der Gewerbeinspektoren in den Jahren 1897 bis 1898 veranstalteten Erhebungen hatten von 20327 in 1936 besuchten Betrieben beschäftigte Arbeiter 7422 eine Arbeitszeit bis zu 10 Stunden, 9906 eine solche bis zu 11 Stunden, während 2999 Arbeiter mehr als elf bis zu dreizehn Stunden beschäftigt waren.

In Belgien ist für die Arbeiterinnen und Jugendlichen in einigen Industriezweigen eine Arbeitszeit von 10 und 10 1/2 Stunden vorgegeben, während in anderen Industriezweigen Arbeiterinnen und Jugendliche noch 11 1/4 und 11 1/2 Stunden beschäftigt werden dürfen. Für die Arbeiter wird wohl eine längere als elfstündige Arbeitszeit noch die Regel sein. Diesbezügliche Material stand uns nicht zur Verfügung.

In Italien wird in der Textilindustrie im allgemeinen 11—12 Stunden gearbeitet. In den übrigen Gewerbegruppen schwankt die Arbeitszeit zwischen 10 und 11 Stunden, die Buchdruckereien und Maschinenfabriken haben in der Regel die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt.

England hat die Arbeitszeit für Frauen in der Textilindustrie auf 10, in Nichttextilfabriken und Werkstätten auf 10 1/2 Stunden festgelegt, nebst früherem Sonnabendschluss, so daß sich für alle Arbeiter eine durchschnittliche Arbeitswoche von 54—56 Stunden herausgebildet hat.

In Amerika besteht in 27 Staaten für Staatsverwaltungen und Lieferungen von Arbeiten an Staat und Kommunen der Achtstundentag, während 6 Staaten diese Arbeitszeit auf alle Industrien ausgedehnt haben. (Schluß folgt.)

An die Adresse der Berliner Fachabteilungen.

Es ist eine „liebe Gewohnheit“ der „Berliner Herren“, zum Beweise für die Ausbreitung ihrer Ideen auf die katholische Gewerkschaftsbewegung in Holland hinzuweisen. Auch auf dem katholisch-sozialen Kurjus in Koblenz ließ es in Bezug auf die holländische Gewerkschaftsbewegung: Tout comme chez nous. Als ein Mitglied der christlichen Gewerkschaften, Kollege Köhling, auf Grund seiner in Holland gesammelten Erfahrungen darauf hinwies, daß die katholischen Gewerkschaften in Holland sehr verschieden seien von den Berliner Gründungen, da begegnete er dem entschiedensten Widerspruch seitens der Fachabteilungsbewerber. Seitdem haben die Herren „Fachabteiler“ auch keine Gelegenheit vorüber gehen lassen, ohne die holländischen Gewerkschaften zum Beweise für die Verbreitung ihrer „weltpainenden“ Gewerkschaftspläne anzuziehen.

Als nun die Vertreter des Nordbrabant'schen Diözesan-Textilarbeiterverbandes auf dem internationalen Kongress in Lüttich erfuhren, daß man sie in Deutschland gegen die christlichen Gewerkschaften und für die „Berliner“ anzuspüren suchte, da erklärten sie, daß sie diesem Trüben ein Ende machen würden.

Zu Verfolg dessen veröffentlicht die Zeitung des Nordbrabant'schen Textilarbeiterverbandes in Nr. 33 des „Hoog-Brabant“ ihres Verbandsorgans, eine Erklärung, welche in deutscher Uebersetzung wie folgt lautet:

„Erklärung:

Nicht für die Mitglieder unseres Verbandes, wenigstens nicht für die aufmerksamen Leser unseres Blattes, sondern für die Deutschen diene diese Erklärung. Durch Unterredungen, welche wir bei Gelegenheit des Kongresses (in Lüttich, D. N.) führten, ist es uns als notwendig erschienen, einmal klar unsere Meinung zu sagen über die Bewegung der „Berliner Herren“.

Das sind jene Personen in Deutschland, welche nur in den katholischen Fachabteilungen ihr Heil erblicken, welche nicht wollen, daß die Gewerkschaftsbewegung selbständig handelt, welche einen Kampf auf Leben und Tod gegen die christlichen Gewerkschaften entfacht haben; die sich sogar soweit verheßen, das katholische Bewußtsein der katholischen Mitglieder in den christlichen Gewerkschaften in Zweifel zu ziehen, sie beschimpfen — wie es noch nentlich in Breslau geschehen ist — durch die Bezeichnung „Kath-Katholiken“.

Und das alles geschieht, obgleich die meisten deutschen Bischöfe die christlichen Gewerkschaften anerkannt, einzelne sie sogar empfohlen und gelobt haben. Nunwohl, diese „Berliner Herren“ verschmähen kein Mittel, um gegenüber den Verfechtern der christlichen Gewerkschaften Recht zu behalten. Selbst die Verhältnisse in unserm Land benutzen sie als Waffe, und dabei verstehen sie von unserer Bewegung zweimal nichts.

Da wir stets zu einem ehrlichen Zusammenwirken mit dem christlichen Verband „Unitas“ bereit waren, da wir ferner Anstichsuchten an die internationale Vereinigung der christlichen Textilarbeiterverbände, so ist es für unsere Mitglieder überflüssig, für die Deutschen aber äußerst wichtig, wenn wir erklären, daß wir den Standpunkt der „Berliner Herren“ nicht einnehmen.

Die geographische Eigentümlichkeit von Brabant (Diözese den Busch), worin sich die Textilindustrie konzentriert, ist ferner der Umstand, daß die Bewohner dieser Provinz, soweit sie als Weber für uns in Frage kommen, fast ausschließlich Katholiken sind, hat unserer Bewegung einen gewissen Charakter gegeben, wie das ja auch in Flandern der Fall ist.

Aber das eigentliche Wesen unserer Bewegung — und dies kommt ja für die Deutschen in Betracht, welche von unserer Erklärung beständig Gebrauch machen können — das Wesen unserer Bewegung kommt überein mit der internationalen Vereinigung der christlichen Verbände.

Wir leugnen in der bestimmtesten Weise den Standpunkt der „Berliner Herren“.

Wir sprechen denselben jedes Recht ab, unsere Bewegung gegen die christlichen Gewerkschaften in Deutschland auszuspielen.

Wir hoffen von ganzem Herzen, daß unsere Erklärung so deutlich ist, daß sie zu keinem Mißverständnis führen kann. Daß wir jetzt noch abgejondert stehen, hat seine verschiedenen Ursachen.

Ob wir unsere Bewegung in Bahnen lenken können, durch die unsere Absonderung aufgehoben wird, darüber positive Angaben zu machen, sind wir nicht ermächtigt. Das muß die Zukunft lehren. Die eine Tatsache steht jedoch fest, daß unsere brabantische Bewegung interkonfessionell ist, das heißt auch Nicht-Katholiken können an unserer Bewegung teilnehmen. Daß dies so wenig vorkommt, liegt, wie bereits angeführt, daran, daß die Textilarbeiter fast ausschließlich katholischer Konfession sind. Aber auch nur daran liegt es.

Eine Ortsgruppe hat einen Protestanten als ordentliches Mitglied: es ist Coirle.

Soweit die Erklärung. Ob nun die Berliner Herren bald einsehen — wollen, welche tiefe Kluft zwischen ihren Gebilden und den „katholischen“ Verbänden in Holland gähnt? Als Beweis dafür müge auch noch dienen, daß die Vertreter des brabantischen Verbandes in Lüttich erklärten, daß ihr Verband für die Streikenden in Gent und Schiefbahn sammelt werde. Da dieselben nun auch gelegentlich selber streiken, so sind sie nach den Begriffen der „Berliner Herren“ eigentlich die reinsten „Klassenkämpfer“.

Gewerkschaftliche und soziale Rundschau.

Ein Spiel mit Zahlen

Hat eine gewisse Presse nach der Beendigung des Schiefbahner Streikes geschrieben, indem sie die Nachricht verbreitete, daß die Schiefbahner Arbeiter durch den Streik einen Lohnausfall von 250 000 Mk. erlitten hätten, der christliche Verband habe 70 000 Mk. an Streikunterstützung gezahlt, so daß der eigentliche Lohnausfall noch etwa 180 000 Mk. betragen habe. Die Absicht war zu durchsichtig. Den Arbeitern soll das Gerücht vor dem Streiken beigebracht worden. Fragen wir nun, auf welcher Grundlage die „viertel Million“ aufgebaut war, so kommen wir zu dem Resultat: auf gar keiner.

Wenn wir der Sache nämlich etwas näher auf den Grund, so kommt ein ganz anderes Ergebnis heraus. Am 1. Januar d. h. Jahres waren bei der Krankenkasse der Firma Deuß u. Dettler 1052 Personen angemeldet. Die Zahl können wir auch bei unserer Aufstellung zugrunde legen, weil bei Ausbruch des Streiks die Konjunktur eine gute war.

Nun hat die Firma nach ihrer eigenen Erklärung im Jahre 1904 in Schiefbahn an Löhnen ausbezahlt 668 137 Mk. Teilen wir diese Summe unter 1052 Personen, so entfällt auf jede die Summe von 635 Mk. und etliche Pfennige. Gerne wollen wir hierbei bemerken, daß auch manche jugendlichen Arbeiter hierbei beteiligt sind. Jedemfalls werden aber auch die Gehälter der Meister u. in besagter Summe enthalten sein.

Von den 1052 Personen sind in den Ausstand getreten 705. Diese 705 Arbeiter und Arbeiterinnen hätten in einem Jahre verdient, wenn wir das Durchschnittsverdienst von 635 Mark zugrunde legen, 447 675 Mark; das würde pro Woche 8609 Mark ausmachen. Da nun der Streik 14 Wochen gedauert hat, so beträgt der Lohnausfall demnach 120 526 Mk.

Von dieser Summe hat der christliche Textilarbeiterverband an Streikunterstützung 75 000 Mk. aufgebracht.

Bei Beendigung des Streiks hatten aber schon 167 Arbeiter resp. Arbeiterinnen anderwärts Arbeit (teils schon seit längeren Wochen) angenommen. Bringt man das von diesen erzielte Verdienst in Abzug, so schmilzt die „viertel Million“ tatsächlich auf ein Minimum zusammen. Dabei kommt ferner in Betracht, daß sich manche Arbeiter bei der Heu- und Getreideernte und anderen Arbeiten noch einen Nebenverdienst verschafft haben.

„In unseren Taten werdet ihr uns erkennen.“

so sprach Arbeitersekretär Richter. Seine Worte sind glänzend zur Wahrheit geworden. Die „Schlesischen Nachrichten“ bringen in ihrer Nr. 195 einen Bericht über eine Sitzung der Fachabteilung für gewerbliche Hilfsarbeiter in Nieder-Hermsdorf (Schlesien). Es heißt in dem Bericht u. a. wörtlich: „Zum Delegierten für die im Oktober tagende Sitzung sämtlicher Fachgruppen des Bezirksverbandes Waldenburg wird Badermeister Wehner entzogen.“ Die guten „Berliner“ scheinen ihre Aufgabe demnach richtig zu erfüllen. In Breslau referiert ein Innungsmeister in ihrer Versammlung über die Berechtigung der Lohnbewegung der Schneidergesellen, ein Badermeister „vertritt“ ihre „Interessen“ auf dem Delegiertentage. Öffentlich werden sie nächstens einen Metzgermeister mit der Wahrnehmung ihrer Interessen betrauen. Dann wird das Sprichwort wörtlich auf die „Fachabteilung“ zutreffen, welches schon jetzt mit voller Berechtigung auf sie angewendet ist: Nur die allerdümmsten Kälber wählen ihre Metzger selber!

Genossenschaftliches.

Köln. Am Sonntag, den 13. August fand in Köln der zweite Delegiertentag christl. nationaler Konsumvereine statt. Nach einem Begrüßungswort des Arbeitersekretärs Schlad wurde in die Tagesordnung eingetreten. Erster Punkt: Konstituierung des Revisionsverbandes. Zur Aufnahme meldeten sich 27 Vereine. Einzelne Vereine konnten noch nicht beitreten, weil sie noch einem Revisionsverbande angehören. Nachdem wurde das Statut der vorbereitenden Kommission mit einigen kleinen Änderungen einstimmig angenommen. Der Verband erhält den Namen Rheinisch-Westfälischer Verband nationaler Konsum- und Produktions-Genossenschaften. In den Vorstand wurden einstimmig gewählt: Schlad-Köln, Hiltcamp-M. Gladbach und Steinbeck-Nachen. Nachdem noch der Beitrag für 1905 und 1906 festgesetzt und als Ort des nächsten Verbandstages Düsseldorf gewählt worden war, wurde der Delegiertentag mit einem kräftigen Schlußwort des Arbeitersekretärs Schlad geschlossen.

Mit der Gründung und Konstituierung obigen Verbandes tritt unsere christl. Genossenschaftsbewegung in ein neues Stadium. Hat derselbe in letzter Zeit stagniert, so ist jetzt durch den Zusammenschluß ein kräftiges Aufblühen zu erwarten. Die Hauptursache ist, daß der neue Verband nun auch allerwärts unterstützt und gefördert wird. Besonders ist es Pflicht der Konsumvereine, welche von unseren Kollegen gegründet und geleitet werden, denselben beizutreten. Nur durch Einigkeit kann unsere Bewegung stark werden.

Arbeits.

Die bisherigen Arbeitnehmervertreter im Vorstande der Ortskrankenkasse I gekörnt nicht der christlich-organisierten Arbeitervereine an, und bereits bei der letzten Wahl wurde teils der Christlichen eine Bewegung in die Wege geleitet, die darauf abzielte, Vertreter ihrer Richtung in den Vorstand zu bringen. Leider zerlegten sich f. Z. die angebahnten Verhandlungen. Erstenscherwege haben nun, wie wir hören, in den letzten Wochen mehrfach Verhandlungen der Vertreter von etwa 400 christlich organisierten Arbeitern des hiesigen Bezirks stattgefunden, um Stellung zu nehmen zu dem im November d. J. zu tätigen Rekrutieren. Eine Kritik zu üben an der Tätigkeit der bisherigen Vorstandsmitglieder aus dem Stande der Arbeitnehmer, und namentlich ohne jegliche Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse wurde es doch als dringend notwendig erachtet, daß die christlich national-organisierten Arbeitervereine geschlossen an dieser Wahl teilzunehmen und so dafür Sorge, daß Männer ihrer Anschauung und ihrer Grundzüge die Interessen der Arbeiter bei der Verwaltung der Kasse in Zukunft vertreten. Es wurde in den Verhandlungen u. a. betont, daß die der Kasse angehörenden christlich-national-organisierten Arbeiter im hiesigen Bezirk fast genug seien, diese Stellen für Männer aus ihrer Mitte beanspruchen zu können, und daß in ihren Reihen zahlreiche erfahrene, intelligente und gebildete Kollegen vorhanden, die diese Stellen in jeder Hinsicht sehr wohl zum Besten der Kasse und ihrer Mitglieder auszufüllen imstande wären. Der tagtägliche in anderen Orten zu beobachtende Terrorismus der den christlichen Arbeiterorganisationen feindlich Gesinnten, macht es den christlichen Arbeitern zur heiligen Pflicht, überall da, wo sie die Macht haben, dafür einzutreten, daß die öffentlichen Stellen durch ihre Leute besetzt werden. Schon jetzt möchten wir die den Kasse angehörenden Arbeiter auf die Wahl vorbereiten, deren Wichtigkeit sich durch den oben kurz bezeichneten Gesichtspunkt bedeutend erhöht. Besonders ist zu erwägen, daß auch die weiblichen Klassenmitglieder wahlberechtigt sind, und daß beachtetigt wird, bei der Aufstellung der Kandidaten für die weiblichen Klassenmitglieder einen gebildeten Zahltermin einzurichten, um so diesen die ungehörige Ausübung ihres Wahlrechts zu erleichtern. Unsere christlichen Arbeiterinnen werden hoffentlich ihre Ehre darin setzen, recht zahlreich an der Wahl teil zu nehmen. In den einzelnen Konsumvereinen der christlichen Gewerkschaften, den katholischen und evangelischen Arbeiter-, Männer-, Junglingsvereinen, im Gewerkschaften u. s. w. wird zur Zeit ausgiebig über die Wahlten referiert; eine große

allgemeine Versammlung der gesamten der Kasse angehörenden Arbeiter und Arbeiterinnen soll in alternativer Zeit abgehalten werden.

In einer recht günstigen Vermögenslage

befindet sich die Landesversicherungsanstalt Berlin. Daher ist ihr vom Bundesrat gestattet worden, die an Familien zu zahlenden wöchentlichen Unterstüßungen, deren Höchstsumme 10 Mk. betrug, bis auf 15 Mk. zu erhöhen. Es handelt sich um solche Familien, deren Ernährer zur Wiederherstellung oder Kräftigung ihrer Gesundheit in einem Sanatorium Aufnahme gefunden haben, und die nun, des Verdieners beraubt, vor Mahrungsorgen geschickt werden sollen.

Ein sehr erfreuliches Zeichen

ist das stets wachsende Verständnis für unsere interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften. Dieselben finden bereits in evangelischen Kreisen eine entschiedene Verteidigung. Die „Evangelische Frauenzeitung“, Organ des deutsch-evangelischen Frauenbundes, schreibt folgendes:

„Der Vorwurf, sie (die christlichen Gewerkschaften) seien in erster Linie katholisch und im Dienst des Zentrums, ist durch den Hinweis auf die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften in den letzten zwei Jahren und auf den Beitritt der evangelischen Arbeitervereine wohl zu entkräften, und er würde leicht als ganz unberechtigt zurückzuweisen sein, wenn eben die evangelisch-sozial gesinnten Kreise die christliche Gewerkschaftsbewegung rückhaltlos unterstützen würden. Eins dürfen evangelisch und christlich denkende Männer und Frauen nicht vergessen, die christlichen Gewerkschaften werden gerade um ihres Glaubens willen und ihrer Stellung zum Christentum von der anderen Seite so angefeindet, wie dies häufig der Fall ist. Wahrscheinlich, erstere evangelische Kreise haben heutzutage alle Veranlassung, sich auf das Einigende zu besinnen und nicht immer neue Trennungspunkte hervorzufinden.“

Neue Quittungsarten für Invalidenversicherte.

Durch eine neue Bekanntmachung des Bundesrates ist vorgeschrieben, daß vom 1. Oktober an alle in Quittungsarten für Invalidenversicherte eingelebten Marken entwertet werden müssen, während die Entwertung nur für Marken vorgeschrieben war, für mehr als eine Woche gelten. Die Entwertung erfolgt durch Angabe des Tages der Entwertung in Ziffern mittels Tinte: zum Beispiel „1. 10. 05.“ bei Entwertung am 1. Oktober 1905. Eine sehr legerische Änderung erfährt das Formular der nach dem 1. Oktober 1905 ausgegebenen Quittungsarten. Bekanntlich erlosch jeder Alters- und Invalidenrenten-Anspruch auf Erstattung von Beiträgen im Falle einer Verheiratung oder des Todes des Versicherten, wenn innerhalb zweier Jahre nach Ausstellung der Karte nicht für 20 Beitragswochen bei den Versicherungsanstalten und 40 Beitragswochen bei den zur Versicherung Berechtigten Beiträge gezahlt wurden. Bei der Gleichgültigkeit, mit der vielfach das Markenleben bejagt wurde, war es eine leider häufigere Erscheinung, daß aus diesem Grunde viele Leute trotz eines arbeitsreichen Lebens verjagt werden mußten. Das neue Formular erhält nun in dem Ausdruck auf der Außenseite ausdrücklich diese Bestimmung über den Verlust der Rechte. Es ist zu hoffen, daß durch diesen Hinweis auf die Nachteile der unterlassenen Markenverwendung die Versicherten fortan mit größerem Eifer ihre Interessen auf dem Gebiete der Invalidenversicherung wahren.

Ortsübliche Tagelöhne.

Eine interessante Studie über die ortsüblichen Tagelöhne bringt die Zeitschrift des königlichen statistischen Bureaus zu Berlin. Danach ist die amtliche Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne zur Notwendigkeit geworden, seitdem die sozialpolitischen Gesetze über Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung in Kraft getreten sind, und sowohl die Beitragsleistungen zu, als auch die Zahlungsverpflichtungen aus den betreffenden Kassen sich auf Grund der ortsüblichen Tagelöhne regeln, sofern keine Ausnahmefälle vorliegen, wie es z. B. bei sogenannten „gelernten“ Arbeitern der Fall ist.

In dem zehnjährigen Zeitraum von 1892—1901 sind die ortsüblichen Tagelöhne der männlichen Arbeiter im Durchschnitt gestiegen; in den Städten um 16,4, auf dem Lande um 16,8 Prozent. Die Steigerungen für die weiblichen Personen betragen 16,7, bzw. 16,9 Prozent. Für die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen — Personen unter 16 Jahren — sind die Steigerungen noch höher; sie betragen für die männlichen Jugendlichen 21,3, bzw. 23,1, für die weiblichen Jugendlichen 18,8, bzw. 17,5 vom Hundert. Die Zunahme ist demnach recht erheblich; am höchsten bei den jugendlichen männlichen Arbeitern auf dem Lande, am niedrigsten bei den Männern in der Stadt.

Die höchsten Männerlöhne bestanden in den westlichen Bezirken und zwar in den Städten des Regierungsbezirks Düsseldorf mit 2,50 Mk., nächst in denen des benachbarten Bezirks Arnberg 2,45 Mk. Die niedrigsten Löhne wurden im Osten gezahlt, und zwar in den Städten des Gumbinner Bezirks mit 1,31 Mk., dann des Breslauer mit 1,36 Mk. und des Pignitzer und Posenzer Bezirks mit 1,44 Mk. Auf dem Lande war das Einkommen der erwachsenen männlichen Arbeiter da am besten, wo sich die Großindustrie auch über das Land ausgebreitet hat. Der Bezirk Düsseldorf steht hier an zweiter Stelle mit 2,28 Mk.; höhere Sätze wurden nur im Bezirk Arnberg gezahlt (2,35 Mk.).

Die Löhne der Frauen waren am höchsten in den Städten des kleinen Sigmaringer Bezirks mit 1,80 Mk., auf dem Lande dagegen niedrigste der Bezirk Düsseldorf an der Spitze mit 1,55 Mk. Sehr niedrig waren die weiblichen Löhne im Osten, wo z. B. im Bezirk Gumbinnen die erwachsenen weiblichen Personen in den Städten nur 79 und auf dem Lande gar nur 74 Pfg. verdienten.

Wann ist eine Arbeitsordnung nicht gültig?

Ein Arbeitgeber hatte einen in seinem Gewerbebetriebe beschäftigten Gehilfen wegen angeblicher Gehorsamsverweigerung ohne Kündigung entlassen, indem er sich auf die Bestimmungen der für seinen Betrieb gültigen Arbeitsordnung stützte, nach der jede Gehorsamsverweigerung einen Grund zur sofortigen Entlassung des betreffenden Arbeitnehmers abgeben sollte. Der Entlassene klagte auf Lohnentziehung für vierzehn Tage und erreichte im Prozeßwege die Verurteilung des Prinzipals zur Zahlung der eingefragten Summe. Der Einwand des Beklagten, daß er ein Recht hätte, gemäß der Vorschrift seiner Arbeitsordnung zu verfahren, wurde vom Gericht für irrig erklärt. Nach § 134a der Gewerbeordnung muß nämlich die Arbeitsordnung den Zeitpunkt, mit welchem sie in Wirksamkeit treten soll, angeben und von demjenigen, welcher sie erläßt, unter Angabe des Datums unterzeichnet sein. Dies letztere, unumgängliche Erfordernis fehlte nun bei der in Rede stehenden Arbeitsordnung. Das Weilen des Erlasses einer Arbeitsordnung, so äußerte sich das Landgericht Hirschberg, welches für den Fall zu entscheiden hatte, besteht aber darin, daß der Arbeitgeber die Bedingungen des Arbeitsvertrages den Arbeiter seiner Arbeit anbietet. Wenn der Zustand derjenige Form ist, in der die allgemeinen Bedingungen des Arbeitsvertrages anzubieten sind, so fehlt es beim Mangel der Unterzeichnung desjenigen, welcher die Arbeitsordnung erläßt, an einem wesentlichen Erfordernisse,

durch welches der Wille des Arbeitgebers zum Ausdruck gebracht wird, und es kann daher beim Fehlen der Unterzeichnung von einer rechtsgültigen Arbeitsordnung nicht gesprochen werden. Die Behauptung des Beklagten, daß das feinerzeit der Regierung eingesandte und dort befindliche Exemplar unterdrückt sei, ist durchaus unzulänglich, denn es kommt hier nur auf die in der Fabrik aushängende Arbeitsordnung an. Da es also erwiesen ist, daß die in der Betriebsstätte befindliche Arbeitsordnung nicht unterdrückt ist, so war die Entlassung des Klägers auf Grund dieser rechtsunwirksamen Arbeitsordnung ohne vorangegangene Kündigung unzulässig.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreigkeiten.

Gera.

Die Verhandlungen über den neuen Lohnarif für die Webereien fanden in der hiesigen Handelskammer statt. Dieselben hatten einen informativischen Charakter. Frgendwelche Beschlüsse oder Abmachungen kamen nicht zustande. Die Arbeiter sind zu weiteren Verhandlungen bereit.

Der von den Arbeitgebern für die hiesige Ortsgruppe angebotene neue Lohnarif entspricht nicht den Wünschen der Arbeiter. Er bleibt weit zurück hinter den Forderungen, die der „deutsche“ Verband am 15. Januar eingereicht hat. Die Angebote der Arbeitgeber betragen durchschnittlich nur wenige Prozent. Nur bei einigen wenigen Artikeln sollen 8 Prozent zugelegt werden.

Greiz.

Zwischen den drei gewählten Vertrauensmännern der Arbeitnehmer und den Vertretern der Arbeitgeber fanden am Freitag, den 25. August, nachmittags 3 Uhr im hiesigen Rathaus Verhandlungen über den von den Arbeitgebern ausgearbeiteten neuen Lohnarif für die Webereien statt. Den Vorsitz führte der Vorsitzende der Ortsgruppe Greiz des Verbandes Sächsl.-Thüring.-Webereien, Herr Emil Kusch. Dieser ersten Aussprache sollen weitere Verhandlungen folgen.

Streik der Hausweber in Herzheim b. Landau.

Man schreibt uns aus Herzheim: Der Zustand unserer Hausweber darf in der Hauptsache nunmehr als beendet angesehen werden. Vier Monate lang haben die Arbeiter allen Versuchungen gegenüber Stand gehalten. Nur ein Einziger hat den Einwirkungen des Mannes mit dem feinen „Verständnis für's Geschäft“ nachgegeben. Klein niemand nahm die Sache übel, da eine Reihe „mildernder Umstände“ vorliegen. Insbesondere hat es der Arbeiter nicht nötig, auf einige Pfennige zu sehen, da er leicht an Schnäpsten doch einspart, was die anderen mehr benötigen und daher fordern müssen. Allein diese Hilfe konnte den Mann mit dem ausgebildeten „Verständnis für's Geschäft“ doch nicht retten, denn alle anderen Arbeiter hielten fest zusammen, und das „Verständnis für's Geschäft“ mußte allerlei Geographiestudien machen, um herauszufinden, wo man sonst noch um solche Hungerlöhne arbeite wie hier. Wie weit diese Studien von Erfolg gekrönt waren, wissen wir nicht, hat auch nicht mehr das große Interesse. Denn als die Arbeiter sahen, daß das „Verständnis für's Geschäft“ keinerlei Vernunft klug machte, schritten sie entschlossen zur Gründung eines genossenschaftlichen Betriebes. Das ging um so leichter, da hierzu nach Lage der Sache keine besonderen Kapitalanlagen für Gebäulichkeiten, Maschinen usw. erforderlich sind. Mit dieser Gründung ist nun dem „Verständnis für's Geschäft“ eine dauernde Konkurrenz geschaffen, an die er zeitweilig denken muß.

Zwar hat der Mann mit dem ausgezeichneten „Verständnis für's Geschäft“ alles versucht, eine ihm günstige Wendung herbeizuführen. Zuerst erhob sich großes „Wahl geschrien“ in Herzheim, als unser Artikel am Samstag wie ein Unwetter über Juba kam und seine „Berichtigungen“ verhängte. Drohungen und Einschüchterungen wurden laut, ja der Kadi sollte sogar über den bösen Artikel schreiben kommen, aber den bitt' tapferer Ehegatten jammerte: „Guter Herr Pfarrer ich doch e' wüchtiger Mann!“ (Im Vergleich zur Schönheit der Frau E. auch sehr richtig! D. E.) Allein allmählich wurde es ganz still vor den Mauern Herzheim's. Man hatte Punkt gemacht. In der Tat hatten wir nur auf eine lächerliche Entladung des Marktaberzornes gewartet und für diesen Fall einige Knallbomben reserviert, die nicht nach Knalllauch gerochen, aber doch einige Vermirrum in gewissen goldenen Toden angerichtet hätten.

Aber auch ohne diese unterirdische Kanonade hatte der Mann mit dem vorzüglichen „Verständnis für's Geschäft“ doch Einiges bei der Geschichte gelernt. Als im Laufe des Sommers Herr Wöhling und darnach Herr Schiffer selbst bei ihm vorstapten, um zu unterhandeln, wurden sie bereits auf bloße einfache Vorstellung hin als Arbeitervertreter für legitimiert befunden. Und weder ein polizeilich reguliertes Konterseß wurde ihnen abgefordert, noch irgend eine Breiseite auf das Düsseldorf Stadtmappen hin untersucht. Sehen Sie, was man alles lernen kann! Erziehliche Wirkungen eines Ausstandes! Auch die Arbeiter, für welche die Ohren des Herrn mit dem feinen „Verständnis für's Geschäft“ früher nur Schalldurchgänge waren, wurden jetzt zwar mancher Ansprache und eindringlicher Belehrung gewürdigt, wie sie es doch so vortrefflich haben könnten. Und als gar die Genossenschaft in Gang kam, da traten zum „Verständnis für's Geschäft“ zwei neue vorzügliche Tugenden, nämlich eine bewundernswürdige Gewandtheit im Traben von Weberehaus zu Weberehaus und eine überchwängliche Bejorgnis um die Reichtümer, welche die Arbeiter im Dienste der „Firma“ angehäuft und jetzt durch Beitritt zur Genossenschaft in die größte Gefahr bringen wollten. Ein schredlicher Gedanke! Wer hätte sich aber auch träumen lassen, daß das „Verständnis für's Geschäft“ ein für das Weibchen der menschenfreundlichen Gesellschafterin und kräftiger Dünker sei! Allein die Arbeiter und noch einige andere Leute haben einmal ein rechtes Verständnis für diese edlen Regungen eines so besorgten Herzens und witterten hinter dem selbstlosesten Trablauf und den erschredlichen Warnrufen immer nur das „Verständnis für's eigene Geschäft!“ Und so bleibt es trotz Abstrab bei der Genossenschaft.

Aber auch die Deffentlichkeit könnte aus den Vorgängen bei dieser Arbeiterbewegung Einiges lernen. Zunächst ist nur dabei aufgefassen die Ablehnung aller moralischen Erwägungen seitens des in Frage kommenden Arbeitgebers. Einzig und ausschließliche Triebkraft des ganzen Geschäftes ist der eigene Gewinn! Was aus den armen Arbeitern wird, ob sie von dem gezahlten Lohn leben können oder nicht, wie sie sich durchzuhangeln, hat keine Bedeutung für's „Geschäft“. Das Kunststück zu leisten ist einzig Sache der Arbeiter. Dazu wird vom dem Arbeiter verlangt von Gottes- und Rechts wegen, daß er sticte Mäßigkeit und auch noch Sparsamkeit üben solle. Denn nun eine Arbeitsperson, ein selbständiger Familienvater, bei zehnjähriger Arbeitszeit 1,20—1,40 Mk. verdient oder die ganze Familie zusammenhält und 2.— Mk. für den Tag zusammen schlägt, wo soll da Ehrlichkeit und Sparsamkeit, wo soll da nur die körperliche Leistungsfähigkeit und Gesundheit bestehen können? Ist es da nicht der reinste Wahn, vor dem Arbeiter auch noch die Pflege jener sozialen Tugenden zu erwarten? Wird bei solcher Sachlage der Hinweis auf den bedeutenden Gewinn des „Geschäftes“ mit der rauhen, pazigen Antwort bedacht: „Was geht Sie mein Gewinn an? Kann ich damit nicht machen, was ich will?“ so ist dieses abnorme Mißverhältnis und seine Billigung von manchen Seiten aufreuzler als die heberische soziale Redde. Und solch eine eigene Tatsache wählt das Arbeiterherz tiefer und nachhaltiger gegen die bestehende Ordnung auf als der abgefeimteste Agitator. Hier muß die öffentliche Meinung ein Wort sprechen und derartige Vorkommen als das erklären, was sie sind, als Verübung an der sozialen Moral, die ihren Verüber in der Gesellschaft unendlich macht!

Die Entwicklung und der Verlauf dieses kleinen ländlichen Ausstandes zeigt aber auch klar die Notwendigkeit der Aufhebung jener, die jeden Streik grundsätzlich verwerfen. Wer wäre denn geneigt und willens, jeden Ausstand geradezu zu billigen. Bei Unternehmern, die nur einigermassen der Vernunft und Billigkeit zugänglich sind und Verständnis für die Lage ihrer Arbeiter und für die eigenen sozialen Pflichten gegenüber jenen haben, ist ohne Frage eine friedliche Verständigung möglich und darum herzugziehen. Allein

wie sollen die Arbeiter dort ohne Streit jemals etwas erreichen, wo einzig die hartnäckige Parole gilt: was geht Sie mein Gewinn an? Was sollen sie dort in Güte erwarten, wo Lage, Bedürfnisse und Gesundheit und Wohlfahrt des Arbeiters eine Null, das Verständnis für's Geschäft aber Alles ist? Für diese Art Vorkommnisse gebe man uns ein anderes Rezept als den Streit und wir wollen es mit Freuden gebrauchen. Solange man das nicht zu tun beliebt, gestatte man uns, den „Berliner“ Standpunkt als das zu betrachten, was er ist, d. h. als sozialen Absolutismus, wobei der Unternehmer der unumschränkt gebietende König, der Arbeiter aber eine mehrfache, der Willkür preisgegebene Masse ist.

Der Zentrale Düsseldorf aber danken wir für die ausdauernde Unterstützung, welche sie uns in dem langen Kampfe gewährt hat. Zum Danke haben wir die Bestimmung in unser Statut aufgenommen, daß jeder unserer Arbeiter organisiert sein muß! So wird die Treue dem Verbandsbündnis gehalten. Den Herren Schiffer, Höflich und Schaffrath aber unsere aufrichtige Anerkennung für ihre oftmalige Ermunterung zur Ausdauer und insbesondere für die Kräfte, mit der sie unermüdet alle „Höflichkeiten“ des Herrn mit dem feinen „Verständnis für's Geschäft“ ertragen haben.

Hochneufkirch.

Am Samstag stellten nach vorausgegangener 14tägiger Kündigung etwa 50 Weber bei der Firma F. H. Brunner wegen Lohnbesserungen die Arbeit ein. Versuche, die Unzufriedenheit in friedlicher Weise zu schlichten, waren schon vor Einreichung der Kündigung erfolgt, jedoch scheiterten diese an dem ungenügenden Entgegenkommen der Firma.

Die Forderungen der Weber müssen als beschiedene bezeichnet werden, weil nicht einmal diejenigen Akkordlöhnsätze gefordert werden, die von einer Akkordier Firma derselben Branche gezahlt werden. Ein Vergleich der Akkordlöhne beider Firmen ergibt einen großen Unterschied. Eine Gegenüberstellung derselben zeigt, daß die Firma in Akkord bei derselben Schußweite 30-40%, auf einer Position sogar 44% mehr Lohn zahlt. Für unglaublich sollte man es halten, daß Arbeiter, die von einer anderen Firma im benachbarten Wistrath für dieselbe hergestellt, über 30% höher gelohnt werden wie in Hochneufkirch, obwohl die Inhaber der Firma Brunner auch teilweise Besitzer dieser Firma sind.

Aus diesen Angaben kann jedermann ersehen, daß die Arbeiter keine unerfüllbaren Forderungen gestellt haben, besonders da auch Firmen, die von der Firma Brunner als Konkurrenz bezeichnet wurden, bedeutend höhere Löhne zahlen. Es müge deshalb das Wort, „dieselben Löhne zahlen zu wollen wie die Konkurrenz“, welches einer der Firmeninhaber ausgesprochen hat, eingelöst werden, so werden die Arbeiter zufrieden und die Differenzen erledigt sein.

Die Arbeiter allerorts mügen aber aus dieser Bewegung wieder die Lehre ziehen, daß es einer starken Organisation bedarf, um der Konkurrenz, welche an manchen Orten auf Kosten der Arbeitslöhne geboten wird, entgegen zu treten. Mögen deshalb alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die derselben bis jetzt noch ferngestanden haben, sich den christlichen Gewerkschaften anschließen.

Krefeld.

Die Firma Schröder, welche in Mörz, Metelen, Hüls usw. Fabriken besitzt, ist den Arbeitern infolge der Vorgänge und Differenzen in genannten Betrieben seit langem bekannt. Neben diesen Fabriken errichtete die Firma in Krefeld vor ungefähr zwei Jahren ebenfalls eine Fabrik zur Herstellung von Damaststoffen. In diesem Betriebe sind die Arbeiter sehr unzufrieden, schlechte Stoffe und noch ein niedrigerer Meterlohn als in Mörz, sollen nach Angabe der Arbeiter dort anzutreffen sein. Kein Wunder, daß die Firma deshalb in Krefeld nicht auf einen grünen Zweig kommen kann, denn von der Fabrik kann man sagen: „Sie (die Arbeiter) fliegen ein, sie fliegen ein.“ In der letzten Zeit rafften sich die Arbeiter jedoch entschlossen auf, um die Durchführung der Mörzler Forderungen zu erzwingen. Alle Kollegen und Kolleginnen gelobten fest und treu zusammenzutreten und zu arbeiten. Die Bemühungen der Arbeiter waren auch bestimmt von Erfolg gewesen, wenn, ja wenn sich nicht ein Judas gefunden hätte, der in einem anonymen Schreiben dem Arbeitgeber Aufklärung über die Bewegung machte und einen Kollegen in nichtswürdiger Weise verleumdete.

Diesem Kollegen wurde allerdings unter der Angabe, er habe ein schlechtes Stück gemacht, die sofortige Entlassung überreicht. In einer Fabrikversammlung, die noch an dem nämlichen Abend stattfand, traten verschiedene Arbeiter für die sofortige Niederlegung der Arbeit zu Gunsten ihres entlassenen Kollegen ein, auch stellte sich der Vertreter des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes ebenfalls entschieden auf diesen Standpunkt. Dem Vertreter des christlichen Verbandes gelang es jedoch, die Arbeiter davon zu überzeugen, daß ein derartiger Schritt momentan höchst unklug sei. Die Versammlung faßte daraufhin einstimmig den Beschluß, in der Verfolgung der berechtigten Forderungen fortzufahren und den entlassenen Kollegen als gemäßregelt zu betrachten.

Zugang ist fern zu halten von der Firma Schröder in Krefeld, da die Arbeiter über diese Fabrik die Sperre verhängt haben.

Meydt.

Am Samstag, den 26. August reichten bei der Firma Winandts, Casteel u. Giesen etwa 52 Arbeiter die Kündigung ein. Der Grund derselben war die Kündigung einer Arbeiterin sowie die Entlassung eines Ausschüßmitgliedes. Von denselben gehören, wie wir vernehmen, 20 dem christlichen und 17 dem deutschen Textilarbeiterverbande an. Zu gleicher Zeit haben die Arbeiter einen Antrag gestellt um Aufbesserung verschiedener Lohnpositionen. Hoffentlich läßt die Firma es zu keinem Ausstände kommen.

Schwelm.

„Der Streit bei der Firma Carl Hinzenberg und Sohn“ so lautete das Thema, über welches die Kollegen Köhlig vom „deutschen“ und Köhlig von unserm Verbandsbündnis in unserer öffentlichen Versammlung am 26. August referierten. Es wurde festgestellt, daß an eine erfolgreiche Durchführung des Streiks wegen der unorganisierten „Arbeitswilligen“ nicht zu denken ist. Aus diesem Grunde beschloß die Versammlung, den Streit für aufgehoben zu erklären und die Sperre über die Fabrik zu verhängen. Die größte Zahl der Streikenden (es kamen nur 40 in Betracht) hat bereits anderwärtig Arbeit angenommen, der Rest wird in kurzer Zeit nachfolgen. Dann mag die Firma Carl Hinzenberg, welche keine organisierten Arbeiter in ihrem Betriebe dulden wollte, sehen, wie sie sich mit ihren unorganisierten „Musterarbeitern“ durchbringt.

Mitteilungen aus dem Verbandsgebiete.

Marath. Am 27. August hielt unsere Ortsgruppe ihre halbjährliche Versammlung ab. Dieselbe nahm trotz des schwachen Besuches einen anregenden Verlauf. Den Revisorbericht erstattete Kollege Marquart. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Heinrich Engelen Entlastung erteilt. Zu Punkt 2, Festlegung des Prozentfußes für die Ver-

waltungskosten, wurden auf 3 Prozent einstimmig von der Versammlung festgesetzt. Als Delegierter zu der Bezirkskonferenz wurde Vorsitzender Kollege Wimpert gewählt. Unter Punkt Verschiedenes wurde beschlossen, die Versammlungen abwechselnd bei den Ehrenmitgliedern Loups, Reuters, Kules und van Triest abzuhalten.

N.B. Wir möchten an dieser Stelle nochmals daran erinnern, doch zögert die Versammlung zu besuchen und nicht, wie es bei der letzten Versammlung einige machten, bis an die Tür zu kommen und dann wieder umzukehren mit dem Bemerkten: „Es ist ja doch nichts da.“ Daran kann man sehen, welches „Interesse“ dieselben an der Organisation haben. Wenn die Mitglieder sich nicht für die Sache interessieren, dann sollte dem Vorstand ja auch die Lust vergehen. Hoffentlich genügen diese Zeilen für ein andermal.

Varmen. Bezirkskonferenz des IV. Verbandsbezirks. Unsere erste Bezirkskonferenz tagte am 27. August im Lokale des Herrn Herkenath in Eberfeld. Es waren vertreten 13 Ortsgruppen, nicht vertreten 2. Kollege Höflich eröffnete die Sitzung und gab zunächst den Situations- und Kasierenbericht.

Unser Mitgliederbestand betrug am 1. Januar 771 und stieg im Laufe des Halbjahres auf 1153. Eine merkwürdige Einbuße an Mitgliedern haben wir durch die Abtrennung der sächsischen Ortsgruppen erlitten, doch besteht beglückte Hoffnung, daß wir diesen Verlust anderwärts wieder wekt machen.

Die Gesamteinnahmen des Bezirks betragen im verfloffenen Halbjahre 5592,77 Mk., davon verblieben in den Ortsgruppen 663,96 Mk., in die Bezirkskasse floßen 442,42 Mk. und an die Zentrale wurden abgeliefert 4481,39 Mk. Die Bezirkskasse hatte am 1. Januar einen Bestand von 289,68 Mk., am 1. Juli einen Bestand von 537,31 Mk. Namens der Revisoren erklärte Kollege Molitor, Bücher und Belege in besserer Ordnung befunden zu haben, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde.

Auf Antrag des Kollegen Schaffrath-Düsseldorf folgte jetzt das Referat des Kollegen Köhlig über zweckmäßige Gestaltung der Agitation.

Einleitend wies Kollege Köhlig darauf hin, daß es nicht Aufgabe der zukünftigen Agitationskommission sein könne, gleichsam vom grünen Tische aus die Geschicke des Verbandes zu lenken. Die Mitglieder der Agitationskommission mühten sich vielmehr als „Agitationsgale“ fähigen, wenn sie ihre schwierige Aufgabe in der rechten Weise erfüllen wollten. Nach Beendigung des eingehenden und lehrreichen Referates wurde zur Wahl der Agitationskommission geschritten.

In getrenntem Wahlgange wurde Kollege Köhlig-Düsseldorf einstimmig zum Vorsitzenden derselben gewählt. Ferner wurden folgende Kollegen als Mitglieder der Kommission gewählt:

Carl Fahrbrach-Ronsdorf, Paul Becker-Beyenburg, Molitor-Werden, Waller-Varmen, Rothstein-Langerfeld und Prange-Schwelm.

Unter Punkt Verschiedenes gelangten die Verhältnisse in einzelnen Orten zur Sprache und wurde darüber beraten, wo die Agitation zunächst in Angriff zu nehmen ist. Darauf wurde die Sitzung vom Kollegen Köhlig geschlossen.

Bocholt. Die erste Konferenz des fünften Agitationsbezirks fand am 27. August im katholischen Vereinshaus zu Gooßfeld statt. Vertreten waren 7 Ortsgruppen durch 12 Delegierte. Die Mitgliederzahl in den Ortsgruppen betrug am 1. Juli rund 1600. Die Gesamtzahl der im Agitationsbezirk beschäftigten Textilarbeiter beträgt etwa 15000. In zwei Orten soll demnächst die Seidenweberei eingeführt werden. Unser Verband ist in 12 Orten noch nicht zur Einführung gelangt. Nach Eintritt in die Tagesordnung wurde bei Punkt 1, Wahl der Agitationskommission, zunächst bestimmt, daß außer dem Vorsitzenden 8 weitere Kommissionsmitglieder gewählt werden sollen. Bei der Wahl selbst wurde Gewerkschaftssekretär Lensing-Bocholt einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Des weiteren wurden in die Agitationskommission berufen die Kollegen Gildhaus und Nütger-Haus, Dieler und Schmitz-Bocholt, Miers und Vormann-Gooßfeld, Weverink-Dülmen und Frieling-Hebe. An zweiter Stelle wurde verhandelt über den Ueberbruch der Krankengeldzustufung des früheren westfälischen Verbandsbezirks. Es wurde gemäß einem Antrage des früheren Bezirksvorstandes beschlossen, den Ueberbruch den Ortsgruppen zu überweisen mit der Maßgabe, daß diese hiervon pro Mitglied 20 Pfg. an die Agitationskasse abführen. Beim 3. Punkt, Bericht der Delegierten über die Verhältnisse in den einzelnen Orten, zeigte es sich, daß hier an der holländischen Grenze die Verhältnisse durchaus keine rosen sind. Ueber die Konkurrenz der holländischen Arbeiter wurde sehr gellagt. Die gezahlten Löhne sind durchweg so niedrig, daß die Textilarbeiter, um überhaupt leben zu können, als Robendarbeiter unterbauen müssen. Dadurch entsteht im Sommer eine tägliche Arbeitszeit von 14-15 Stunden. Es ist nicht zu verwundern, wenn die so ermüdeten und abgeplumpten Leute an geistiger Beschäftigung und Weiterbildung kein Interesse mehr haben. Auch wurde von verschiedenen Seiten über mangelhafte Unterstützung der konfessionellen Vereine gellagt. Bei der Beratung über die bevorstehende Herbst- und Winteragitation wurde vor allem auf die planmäßige Kleinagitation der Mitglieder an Orte selbst Gewicht gelegt. In einer angenommenen Resolution wurde die Agitationskommission verpflichtet, für Errichtung und Unterhaltung von Unterrichtsstellen zur Personbildung von Agitatoren Sorge zu tragen. Für das kommende Winterhalbjahr wurde die Kommission beauftragt, kein Mittel unversucht zu lassen, um unsern Verband in einigen, auf der Konferenz näher bezeichneten Orten einzuführen. Mit dem Versprechen, stets miteinander in Fühlung zu bleiben und alles zu tun, um die Laufende im diesseitigen Agitationsbezirk beschäftigten Textilarbeiter der Organisation zuzuführen, schieden die Teilnehmer der ersten Konferenz. Hoffentlich wird dieselbe für unsern Verband reiche Früchte zeitigen.

Wodum. Ob man die hiesigen Kollegen durch Anzeige im Organ, durch Flugzettel, durch persönliche Anzeige oder per Postkarte einladet, der Erfolg ist immer derselbe. Unser Vorstand hatte für die am Sonntag, den 27. August abzuhaltende Versammlung schriftlich eingeladen, und siehe da! ein starkes Drittel der Mitglieder war erschienen. Es sind nicht gerade angenehme Gefühle für den Vorstand, seine Bemühungen so belohnt zu sehen. Die auf der Tagesordnung stehenden Themen waren wichtig genug, um von allen Kollegen gehört und beachtet zu werden. Zunächst fand die Ergänzungswahl zum Vorstande statt. Derselbe besteht nach dem neuen Statut aus drei, gegen früher zwei Kollegen. Neu hinzugewählt wurde einstimmig Kollege Mölmer. In die am selbigen Nachmittage stattfindende Agitationskonferenz wurde Kollege Köppers delegiert. Hiernach hielt ein Vorstandsmittglied einen kurzen Vortrag über die Taktik der verschiedenen Arbeitgeberverbände, insbesondere über die Handlungsweise der genannten Verbände in Offen und Umgebung für das Baugewerbe, wofür man vor einem Tarifbruch nicht einmal zurückzublicken sollte. Es ähneln im Sächsisch-Thüringischen Gebiet, wo die Arbeitgeberorganisation sich durch einen Rechtsanwalt (Dr. Rehm-Leipzig) vertreten lasse, und die Verhandlungen unter keinen Umständen mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen stattfinden dürften, sondern nur mit ihren eigenen, also von ihnen abhängigen Arbeitern. Sodann behandelte der Vortragende auch noch kurz das Verhalten derselben gleichartigen Verbände für die Textilindustrie des Niederrheins bei dem Ausstände unserer Kollegen in Schiefbahn, wofür man die Verhältnisse für „befriedigend“ erklärte und trotzdem nicht eingriff. Es würde zu weit führen, wollte man noch alle Einzelheiten anführen. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß sich auch noch zwei Kollegen aus Kreis eingekunden hatten, die Kollegen Köben und Köhlig, welche beide in warmer und überzeugender Weise für die Organisation der Arbeiterinnen eintraten. Es wurde nunmehr noch beschlossen, in nächster Zeit auch in Oppum eine Versammlung abzuhalten, um auch dort noch nicht organisierte Kollegen dem Verbandsbündnis zuzuführen. Hiernach wurde die Versammlung nach einem kurzen Danke an die Redner geschlossen.

Grenheim-Bistlichen. Unsere erste Mitgliederber-

sammlung hielten wir am 27. August ab. Der Vorsitzende, Kollege Wittenbruch begrüßte die Erschienenen, besonders den unserer Einladung gefoligten Herrn Barrer. Zu Punkt eins der Tagesordnung berichtete der Vorsitzende über unsere neuangeordnete Bibliothek und erteilte darauf dem Kollegen Klein das Wort zum Bericht über die Bezirkskonferenz. Kollege Klein entlegte sich seines Auftrages in recht geschickter Weise. Alsdann ergriff der Herr Barrer das Wort zu einem schönen und lehrreichen Vortrag. Die Rede des Herrn Barrers bildete den Glanzpunkt der Versammlung. Unter Punkt Verschiedenes wurden einige interessante Fragen verhandelt, und gestaltete sich die Diskussion recht lebhaft. Darauf fand die Versammlung ihren Abschluß.

Fulda. Bezirkskonferenz des 7. Verbandsbezirks. Am 13. August wurde unsere statutenmäßige Bezirkskonferenz in Fulda abgehalten, an welcher sich die Ortsgruppen Fulda, Herfeld, Lauterbach, Herolz und Herzheim beteiligten resp. Delegierte entsandt hatten. Die Ortsgruppen Lamprecht, Bamberg und Kaiserlautern waren leider nicht vertreten. Nach Eröffnung der Konferenz durch Gewerkschaftssekretär Geier wurde zunächst die Bildung des Agitationskomitees vorgenommen und wurden gewählt die Kollegen Geier als Vorsitzender, ferner Karl Wilm-Lauterbach, Ernst Gagemann-Herfeld, Johannes Euler, genannt Faust-Herolz und Adam Pfeiler-Herzheim.

Hierauf wurden die Berichte der einzelnen Delegierten bezüglich ihrer Ortsgruppenverhältnisse sowie des bestehenden Arbeitsstandes entgegengenommen und darauf beschlossen, daß in Fulda sowie wo möglich durch Versammlungen in den Dörfern der Umgebung agitiert werden soll. Für Herfeld aber soll mehr Hausagitation betrieben werden durch Flugblätter. Der anwesende Delegierte von dort verspricht sich von dieser Agitation mehr Erfolg. Für Lauterbach und Herolz wurden Versammlungen für nötig befunden, da auch dort noch eine erhebliche Anzahl Arbeiter den Ortsgruppen fern stehen. Ferner regte Kollege Wilm die Gründung einer Ortsgruppe in Alsfeld an und führte aus, daß auch in Warburg, Gießen und Salmlüster Textilindustrie vorhanden sei, worauf Gewerkschaftssekretär Geier erwiderte, daß er in genannten Orten bereits vermehrt Korrespondenz-Anschluß gesucht, leider von Gießen und Salmlüster keine Antwort erhalten habe. In Alsfeld aber soll die Sache so bald wie möglich in Angriff genommen werden.

Einen ausführlichen Bericht über Entstehung und Entwicklung sowie gegenwärtigen Stand der Ortsgruppe Herzheim gab Kollege Pfeiler, wobei er auch die bestehenden Unzufriedenheiten mit dem Fabrikanten Engel anführte. Die Konferenz sprach den Kollegen von Herzheim ihre Anerkennung aus, daß sie trotz ihres karglichen Verdienstes an dem Verbandsbündnis festgehalten. Der Durchschnittslohn eines Webers beträgt dort pro Woche 7,20 Mk., das Wehr müssen Frau und Kinder durch Spulen und sonstige Nebenarbeiten verdienen. Viele Kollegen sollten sich an den Herzheimern ein Beispiel nehmen, und um unsere Sache stände es besser. Am Schluß wurde noch ein Antrag des Kollegen Köbel aus Herfeld angenommen, der dahin lautete, daß unbemittelten Ortsgruppen die Reisekosten für Delegierte zur Bezirkskonferenz in Zukunft aus der Zentralkasse erhalten sollen und soll dieser Antrag dem Zentralvorstand unterbreitet werden.

Es sei hier bemerkt, daß die Bezirkskonferenzen von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind für die Aufwärtsbewegung unseres Verbandes, denn auf den Konferenzen kommen überzeugungstreu Kollegen von Nah und Fern zusammen, teilen in ruhiger, sachlicher Weise ihre Meinungen aus und beraten, wo und wie am besten die Agitation einzusetzen muß. Möge unsere Konferenz nutzbringend gewesen sein für den ganzen Bezirk. Allen Kollegen und Kolleginnen aber möchten wir zurufen, habet ein offenes Ohr und auch Sinn und Verständnis für die Worte, welche die von Euch entsandten Delegierten an Euch richten werden, denn die Delegierten haben die Wichtigkeit und den Nutzen des Verbandes längst erkannt und wissen auch sehr wohl, was geschaffen werden muß, um den Textilarbeiterstand zu heben und seine Zukunft zu sichern.

Greiz. In unserer Mitgliederber-

sammlung wurde zuerst noch die Restunterstützung für den letzten Tag der Aussper-

rung ausbezahlt. Sodann berichtete Kollege A. Beer über die Bezirkskonferenz in Gera. Als weitere Vertrauensleute wurden die Kollegen Arno Lorenz und Hermann Diezel gewählt. Ebenso sollen für andere Betriebe noch Vertrauensleute bestellt werden. Es wurde beschlossen, einen vierwöchentlich stattfindenden Unterrichtslehrgang einzurichten. Die nächste Versammlung wurde auf Sonnabend, den 16. September festgesetzt und seien die Kollegen und Kolleginnen jetzt schon darauf aufmerksam gemacht. Leider haben auch schon zwei Mitglieder, die während der Aussperung eine schöne Unterstützung erhielten, dem Verbandsbündnis den Rücken gekehrt. Eine Mahnung daran, daß mit der Reform der äußeren Verhältnisse eine Erziehung des Menschen zum Idealen Hand in Hand gehen muß, wenn anders unsere Arbeit dauernden Erfolg haben soll.

Güterloh. Da wir der Ansicht waren, Kollege Camps würde uns am Mittwoch, den 30. Aug. besuchen, so hatten wir auch für unsere Mitgliederber-

sammlung richtig agitiert, und so kam es auch, daß dieselbe besser wie sonst abliefe, auch von Nichtmitgliedern besucht war. Leider konnte er aber nicht erscheinen, daher mußten wir uns mit dem Vortrage unseres Kollegen Schürmann zufrieden geben. Der Kollege erstattete zuerst den Bericht über die am 27. August in Münster tagende Bezirkskonferenz, an welcher Kollege Schürmann als Delegierter teilnahm. Nach Erstattung des Berichtes ging er dazu über, da er als Agitator für unsern Kreis gewählt war, als gewissenhafter Gewerkschaftler gleich praktische Arbeit zu leisten, indem er uns einen Vortrag über Zweck und Ziele der Organisation hielt. Daß der Vortrag von jedermann verstanden war, davon zeugten nicht nur der ungeteilte Beifall, sondern hauptsächlich die Renaufnahmen, welche wir zu verzeichnen hatten. Nachdem Kollege Ruhenstroth den Bericht von der letzten Kartellung erstattet hatte, sprach Kollege Schürmann nochmals und zwar über die rüchständigen Ansichten derjenigen, die noch immer glauben, für Güterloh habe die Gewerkschaft keinen Zweck, und zeigte uns an manchen Beispielen (Einführung des Dreifüßsystems bei Seide), daß auch hier manches besser sein könnte und auch müßte. Nach Erledigung verschiedener Punkte wurde die anregend und schön verlaufene Versammlung vom Kollegen Ruhenstroth mit dem üblichen Gruß geschlossen.

N.B. Das Krankengeld kann an jedem Samstag beim Kollegen Krieter, Bahnhofstr., in Empfang genommen werden.

Garbt. Am Sonntag, den 3. September fand im Lokale der Geschw. Witten eine verhältnismäßig gut besuchte Versammlung statt. Zum ersten Punkt gab der Vorsitzende einen kurzen Bericht über die Agitationskonferenz. Eine Diskussion hierüber wurde nicht beliebt. Der zweite Punkt betraf die Wahl von Vertrauensmännern. Ein Vertrauensmann hatte vor kurzer Zeit sein Mandat niedergelegt, weil ihm angeblich nicht gesagt worden sei, daß der Schriftführer von jetzt ab das Beteilnen des Fachorgans bejorge. Es meldete sich der Kollege Josef Clasen freiwillig zu dem Posten. Die 5% Entschädigung überwiegt der Kollege der Bibliothekfalle zur Anschaffung neuer Bücher. (Zur Nachahmung zu empfehlen) Nunmehr hielt Kollege Kammels-Waldhausen ein Referat: „Gewerkschaft und Genossenschaft, deren Stellung zu einander“. Redner warf die Frage auf, warum gründen wir Gewerkschafts-

